



*Beratungsgegenstand:*

**Bau von Radwegen an Kreisstraßen ab 2016**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Amt für Kreisstraßen

*Datum*

01.10.2015

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ausschuss für Planung und Straßenbau (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

14.10.2015

*Status*

Ö

Kreisausschuss (Entscheidung)

10.11.2015

N

### **Sachverhalt:**

Die letzte Vorlage (Nr. 2014/100) zu diesem Thema gab es zur Sitzung des Fachausschusses am 28.10.2014 mit Beschluss vom Kreisausschuss am 11.11.2014.

Seitdem gab es wiederum einige Änderungen, die hier behandelt werden sollen.

1. Das Land Niedersachsen hat am 23.04.2015 mitgeteilt, dass die Förderquote für die Radwege im „Sonderprogramm für Radwege und mehr Verkehrssicherheit“ ab dem 01.01.2016 von 70 % auf 60 % gesenkt wird.

Dies wurde den Samtgemeinden, der Gemeinde Bienenbüttel und der Stadt Uelzen am 06.05.2015 mitgeteilt – mit dem Hinweis, dass sich damit auch die Kostenteilung zwischen Landkreis und „Gemeinde“ für nicht förderfähige Kosten ab dem 01.01.2016 auf 60:40 ändert (entsprechend dem Beschluss vom 11.11.2014).

Darauf folgte der Antrag der Samtgemeinde Rosche vom 16.06.2015 (siehe Anlage 1), wonach um Beibehaltung der Förderung in Höhe von 70 % gebeten wurde. Die Samtgemeinde Rosche ist in 2016 mit dem Radweg an der K 16, Rosche – Katzien (Abzweigung Stütensen) vorgesehen.

Dieser Antrag wurde bisher - mit Verweis auf die nötige politische Entscheidung im Ausschuss - nicht beantwortet.

2. Lt. Beschluss zur Liste der GVFG-Maßnahmen 2015 - 2019 sowie der Radwege im Sonderprogramm vom 20.01.2015 (KA) waren für 2016 folgende Radwege vorgesehen:

K 58, Campingplatz – L 265

K 16, Rosche – Katzien

K 20, Varendorf – Steddorf

Aus finanziellen Gründen sagte der Flecken Bad Bodenteich die Realisierung der

Maßnahme ab.

Daraufhin wurden die Samtgemeinden, die Gemeinde Bienenbüttel und die Stadt Uelzen seitens der Verwaltung angeschrieben, ob es einen geeigneten „Nachrücker“-Radweg gebe. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, den bisher für 2018 vorgesehenen Radweg K 44, Seedorf – B4, vorzuziehen. Die Erklärung der Baureife liegt vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Uelzen übernimmt bis auf weiteres im Rahmen des Sonderprogramms die fehlenden 10 % aus eigenen Mitteln. Die Teilung der nicht förderfähigen Kosten wird ebenfalls solange mit 70:30 beibehalten. Insofern wird der Beschluss lt. Vorlage Nr. 2014/100 aufgehoben.
2. In Abweichung vom Beschluss zu den GVFG-Maßnahmen und Radwegen im Sonderprogramm wird beschlossen, für 2016 die Radwege an der K 16, Rosche – Katzien, K 20, Varendorf – Steddorf, und an der K 44, Seedorf – B4, zu beantragen.

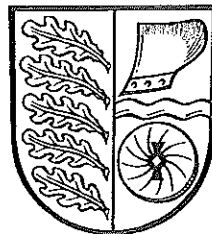
**Anlagen:**

1. Antrag der Samtgemeinde Rosche vom 16.06.2015

Dr. Blume

# Samtgemeinde Rosche

- Der Samtgemeindebürgermeister -



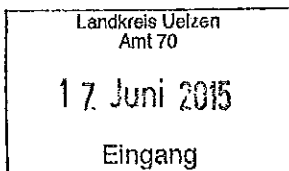
Mitgliedsgemeinden:

Oetzen, Rätzlingen, Rosche,  
Stoetze, Suhlendorf

*per mail am 18.6.  
zu H. Peters*

Samtgemeinde Rosche Lüchower Str. 15 29571 Rosche

Landkreis Uelzen  
Postfach 1761  
29507 Uelzen



Bearbeiter/in Herr Musik  
Zimmer 1.15  
Telefonnummer 05803/960-29  
Fax 05803/960-40  
e-mail [r.musik@samtgemeinde-rosche.de](mailto:r.musik@samtgemeinde-rosche.de)  
Ihr Zeichen **70.0**  
Mein Zeichen Mu/Sk  
Datum 16.06.2015

## Geänderte Förderquote Radwegebau an Kreisstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lotz,

der Rat der Samtgemeinde Rosche hatte im Dezember 2014 den Ausbau des Radweges unter der Voraussetzung beschlossen, dass der Landkreis 70 % der Investitionskosten finanziert. Bereits im Jahr 2012 war der Bau des Fahrradweges an der K 16 aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Rosche zurückgestellt worden.

Die Senkung der Förderquote von 70 % auf 60 % führt bei geschätzten Baukosten in Höhe von 380.000,00 € zu einer Mehrbelastung der Samtgemeinde in Höhe von ca. 35.000,00 € bis 40.000,00 €.

Der Samtgemeindeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.06.2015 dafür ausgesprochen, den Bau des Radweges nur dann durchzuführen, wenn die Zusage einer Förderung mit 70 % durch den Landkreis Uelzen erfolgt.

Entgegen Ihres Schreibens vom 06.05.2015 bitte ich daher um die Bestätigung der Zusage einer Förderung in Höhe von 70 %.

Mit freundlichem Gruß

  
(H. Rätzmann)